

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.04.2008	
Sportausschuss	29.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Qualität an der OGTS

Die Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln wird wie folgt beantwortet:

1. Welche OGTS arbeiten mit Sportvereinen zusammen und bieten dementsprechend am Nachmittag Sportangebote an?

Antwort der Verwaltung:

In insgesamt 12 Offenen Ganztagschulen haben Sportvereine die Trägerschaft für die OGTS übernommen. Es handelt sich um die nachfolgend aufgeführten Schulen:

KGS Mainstraße (TV Rodenkirchen e.V.)
GGs Honschaftsstraße (TV Höhenhaus e.V.)
GGs An den Kaulen (Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. – VGS)
KGS Andreas-Hermes-Straße (VGS)
GGs Diesterweg (VGS)
GGs Europaring (VGS)
GGs Gotenring (VGS)
KGS Gotenring (VGS)
KGS Gutnickstraße (VGS)
GGs Martinusstraße (VGS)
GGs Schulstraße, K.-Pesch (VGS)
GGs Weimarer Straße (VGS)

Unabhängig von der „Gesamträgerschaft“ durch Sportvereine finden in allen 161 Offenen Ganztagschulen regelmäßig Sport- und Bewegungsangebote statt. Diese werden z. B. durch Übungsleiter von Sportvereinen, Sportstudenten und Lehrkräften durchgeführt. Entsprechend der zwischen der Schulverwaltung, den Schulen und den Trägervereinen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung muss sichergestellt sein, dass jedes Kind wöchentlich mindestens zwei Angebote aus den Bereichen „musisch-künstlerische Bildung und Erziehung“ sowie „Bewegung,

Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung“ nutzen kann.

2. Wie hoch sind die Beiträge für diese Angebote an den Schulen?
3. Gibt es weitere Angebote an OGTS, die kostenpflichtig sind? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Schulen, Träger, Angeboten und Kosten.

Antwort der Verwaltung:

Der Kooperationsvertrag zwischen Schulverwaltung, Schulen und Trägervereinen beinhaltet die Vereinbarung, dass die Teilnahme an allen Angeboten der Offenen Ganztagschule nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sein darf. Ausgenommen hiervon sind die Verpflegungsleistungen sowie besondere Aufwendungen, wie z. B. Fahrtkosten und Eintrittsgelder im Rahmen von Ferienprogrammen.

Die Finanzierung aller Angebote des Offenen Ganztags erfolgt über die Zuwendungen des Landes sowie über kommunale Mittel.